

## **Jahresbericht 06**

Lantana

Fachstelle Opferhilfe bei sexueller  
Gewalt, Bern

Vista

Fachstelle Opferhilfe bei häuslicher  
und sexueller Gewalt, Thun

## **Inhalt**

- 2 Jahresrückblick
- 5 Statistik der Beratungsstellen
- 7 Was ist Stalking?
- 12 Mitarbeiterinnen  
Beratungsstellen

Das Berichtsjahr war geprägt von zwei Jubiläen: Dem Jubiläum «20 Jahre Berner Modell» und dem 10-Jahre-Jubiläum von Vista.

Das Berner Modell steht für die erfolgreiche, vernetzte Zusammenarbeit bei sexueller und seit einigen Jahren auch häuslicher Gewalt und für den regelmässigen Austausch zwischen den beteiligten Institutionen. Über das ganze Jahr verteilt machten die ursprünglichen Initiantinnen des Berner Modells – Stadt- und Kantonspolizei, Frauenklinik, Rechtsmedizin und Lantana – mit Veranstaltungen und mit einem Plakataushang darauf aufmerksam, was es bedeutet, Opfer von sexueller Gewalt zu sein und wie die vorwiegend weiblichen Opfer von sexueller Gewalt Hilfe erhalten. Für uns von der Opferhilfe war das Jubiläum eine spannende und bereichernde Erfahrung der Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen der Polizei, der Frauenklinik und des Instituts für Rechtsmedizin – es war ein wunderbarer Ausdruck davon, dass das Berner Modell funktioniert!

Vista konnte im September das 10-jährige Bestehen feiern. Wir packten diese Gelegenheit beim Schopf, um an die Öffentlichkeit treten zu können und organisierten eine Jubiläumsveranstaltung. Es war für uns auch eine Möglichkeit, all jenen Institutionen und Personen, mit denen Vista seit Jahren in Kontakt ist, mit der Einladung zu einem Apéro zu danken für die gut funktionierende Zusammenarbeit mit AnwältInnen, TherapeutInnen, Sozialdiensten, der Polizei, den Vormundschaftsbehörden, der Erziehungsberatung usw.

Lantana musste im vergangenen Jahr zwei Beraterinnen ziehen lassen: Donja Timmer und Nadine Plaschy Moreau. Ich möchte an dieser Stelle diesen zwei Mitarbeiterinnen herzlich danken für ihre kompetente und engagierte Arbeit bei Lantana. Mit Lea Anderegg und Ursula Stalder haben wir zum Glück zwei ebenso kompetente Nachfolgerinnen gefunden. Einen Wechsel gab es zudem im Sekretariat: Vera Wyss, welche sowohl für Vista wie für Lantana Alleinsekretärin war, hat die Stelle verlassen. Neu haben wir die Sekretariatsstelle aufgeteilt: Ines Megert ist bei Vista zu 30% und Nicole Jegerlehner bei Lantana zu 40% angestellt. Mit dieser Aufteilung reagierten wir auf das klare Bedürfnis nach einer Sekretärin, welche sowohl Drehscheibe wie ruhender Pol im Betrieb ist. Eine zwischen zwei Stellen hin

und her fliegende Sekretärin konnte dem Bedürfnis nach einer präsenten, guten Fee nicht wirklich nachkommen.

Die personellen Wechsel und eine längere krankheitsbedingte Abwesenheit führten bei Lantana Mitte Jahr zu einem Notstand. Nur dank dem enormen Einsatz der verbleibenden Beraterinnen sowie einer Praktikantin und mit der Unterstützung der Kolleginnen von Vista konnte der Sommer einigermaßen über die Runden gebracht werden. Zum erstenmal hat sich damit die organisatorische und leitungsmässige Einheit von Lantana und Vista auch auf personeller Ebene positiv ausgewirkt. Wieviel von den Beraterinnen bei konstanter Nachfrage im letzten Jahr insgesamt geleistet wurde, kann gar nicht mit Worten ausgedrückt werden. Beeindruckend sind für mich als Fachstellenleiterin immer wieder das hohe Interesse und der persönliche Einsatz jeder einzelnen Mitarbeiterin für das Wohl der Klientinnen einerseits und für einen reibungslos funktionierenden Betrieb andererseits. Danke euch allen!

2006 war zudem das erste Jahr, in welchem die Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Kraft war. Natürlich war dies mit einer gewissen Unsicherheit unsererseits verbunden, ob die Zahlen erreicht, das heisst die notwendigen Leistungen für die budgetierte Abgeltung erbracht werden können. Dank der guten Vorbereitung und dem Verständnis, welches das Kantonale Sozialamt der Thematik Opferhilfe entgegenbringt, waren wir jedoch zuversichtlich. Es war erfreulich festzustellen, dass die gemeinsame Trägerschaft der frauenspezifischen Opferhilfestellen Thun und Bern, die sich in einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung manifestiert, offensichtliche Vorteile hat und sich wie erhofft positiv auswirkt. Das System ist flexibler und gibt uns Spielraum in der Wahrnehmung der Aufgaben und dem betrieblich notwendigen Aufwand. Es ist spannend, die Vor- und Nachteile der neuen Finanzierungsart auszuloten und das Optimum aus der Verbindung zweier Betriebe herauszuholen.

Die Nachfrage nach Beratung war in den beiden Fachstellen im Mehrjahresvergleich stabil. Immer wieder zeigt sich jedoch, dass Nachfrageschwan-

kungen in einem kleinen Team schnell spürbar sind und die Mitarbeiterinnen entsprechend belasten. Wir müssen auch immer wieder deutlich machen, dass die Opferhilfe-Beratungsstellen nicht Notfallstellen sind und nicht die Aufgabe einer Kriseninterventionsstelle übernehmen können. Der Opferhilfe-Auftrag beinhaltet weder einen 24-Stunden-Dienst, noch die Aufgabe, innerhalb weniger Stunden einen Beratungstermin anzubieten oder sogar Klientinnen vor Ort aufzusuchen. An die Grenze stossen wir auch bei Personen, die illegal in der Schweiz sind, hier aber Opfer eines Delikts geworden sind. Noch schwieriger ist die Situation bei Frauen, die als Folge von Menschenhandel in der Schweiz gelandet sind, aber weder einen legalen Aufenthaltsstatus haben, noch in der Schweiz Opfer eines Delikts wurden. Hier sind die Opferhilfe-Fachstellen immer wieder gefragt, können aber kaum etwas anbieten. Glücklicherweise gibt es kantonsweit gemeinsame Anstrengungen, um dieser vermutlich zunehmenden Problematik, vor allem des Menschenhandels, gerecht werden zu können.

Einem weiteren Thema, das die Fachfrauen in letzter Zeit öfters beschäftigt, widmet sich der diesjährige Fachbeitrag im Jahresbericht: Stalking und was die Opferhilfe damit zu tun hat.

*Bernadette Zurkinden*, Fachstellenleiterin

## Statistik der Beratungsstellen

### Lantana Bern und Vista Thun in Zahlen

	Lantana			Vista		
	2006	2005	2004	2006	2005	2004
Neue Situationen	446	452	381	211	219	266
davon telefonische Beratungen	207	226	192	71	83	89
davon persönliche Beratungen	239	226	189	140	136	177
davon mit Strafanzeige	113	163	110	72	83	103
Total Beratungssituationen inkl. Fälle aus dem Vorjahr	635	590	539	304	311	345
Opfermeldungen der Polizei	103	122	110	62	68	92

Die Zahlen dieses Berichtsjahres entsprechen ungefähr denjenigen des Vorjahres. Das heisst: Sowohl Vista wie Lantana haben eine stabile Nachfragesituation.

Die Anzahl Opfermeldungen der Polizei und die Zahl jener Fälle, bei denen eine Strafanzeige läuft, sind vor allem bei Lantana kleiner als im Vorjahr; dies korrespondiert mit den Berichten der Kriminalstatistik der Kantonspolizei des Kantons Bern, dass die Anzeigen bei Sexualstraftaten letztes Jahr rückläufig waren.

Eine weitere Beobachtung: Bei häuslicher Gewalt sind die meisten Klientinnen erwachsene Frauen; bei sexueller Gewalt sind die Hauptgruppen Jugendliche und junge Erwachsene, also Personen zwischen 14 und 25 Jahren.

Ähnlich wie im Vorjahr flossen auch dieses Jahr wieder rund 6000 Arbeitsstunden der Mitarbeiterinnen von Vista und Lantana in die Klientinnenarbeit. Dies ist angesichts der personellen Wechsel sehr erfreulich, bergen doch solche immer einen hohen Anteil an betrieblicher Arbeit. Vor allem neue Mitarbeiterinnen müssen zuerst eingearbeitet werden, bevor sie selbständig Beratungssituationen übernehmen können, dass dies möglich war, hat mit all den sehr engagierten und unterstützenden Frauen zu tun: Seien dies die Beraterinnen selber, die Praktikantinnen, die tatkräftig mithalfen, oder dann die diversen Telefondienst-Aushilfen, die wir einsetzen konnten, wenn Not an Frau war.

*Bernadette Zurkinden, Fachstellenleiterin*

## Was ist Stalking?

Der Begriff Stalking kommt aus der englischen Jagdsprache und bedeutet anpirschen, anschleichen, auflauern. Eine befriedigende Übersetzung für diesen Begriff gibt es in der deutschen Sprache nicht. Gemeint ist ein komplexes Verhaltensmuster bestehend aus verschiedenen Handlungen, welche das Stalking ausmachen: verfolgen, auflauern, ausspionieren, exzessives Belästigen per Telefon, SMS oder Briefe, Bedrohen eines anderen Menschen, Kontaktaufnahme mit diesem, obwohl dieser keinen solchen Kontakt wünscht. Es kann auch zu körperlichen Attacken oder sogar zu Tötungen kommen.

Stalking gab es wohl schon immer; neu ist einzig der Begriff. Früher wurde zum Beispiel von Psychoterror gesprochen und gemeint war eben Stalking.

Vista hat immer wieder Klientinnen, die von Stalking betroffen sind. Gemeinsam ist diesen eine lange leidvolle Geschichte. Die Opfer sind anfänglich meist der Meinung, dass sie die Situation entschärfen können, wenn sie dem Stalker entgegenkommen. Oft melden sich die Frauen erst bei uns, nachdem sie schon viele Jahre gestalkt worden sind oder nachdem wir aufgrund einer Straftat von der Polizei eine Opfermeldung erhalten haben. Das Verhalten des Stalkers ist dann meistens unberechenbar und schon chronifiziert. Die Belästigungen gelingen dem Stalker besonders gut, wenn gemeinsame Kinder da sind, auch erwachsene. Die Kinder des Opfers werden meist dazu benutzt, dem betroffenen Elternteil provokative Botschaften zu übermitteln. Wenn sich das Stalking-Opfer zu wehren beginnt, versucht der Stalker oft, dieses über Angehörige, FreundInnen oder am Arbeitsplatz zu erreichen.

Sehr viele Stalker sind Ex-Partner des Opfers. Unsere Klientinnen haben den Stalker früher einmal geliebt und sind oft fassungslos gegenüber der drohenden oder tatsächlich ausgeübten physischen Gewalt.

In den uns bekannten Fällen half schliesslich einzig konsequentes Handeln der von Stalking Betroffenen und deren Umfeld. Sie nutzten die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Möglichkeiten. Besonders hilfreich war dabei die Zusammenarbeit von verschiedenen Instanzen und Behörden (Polizei,

Gerichte, Regierungsstatthalterämter, Sozialdienste, Vormundschaftsbehörden) mit dem Ziel, den Stalker in die Schranken zu weisen. Wichtig war und ist dabei immer auch eine Risikoeinschätzung, denn Drohungen müssen sehr ernst genommen werden. In unserer Arbeit können wir die Klientin bestenfalls optimal vernetzen (auch mit AnwältInnen und TherapeutInnen) und sie während dieser schwierigen Zeit begleiten. Stalking bedeutet für die Opfer eine chronische und kaum kontrollierbare Stresssituation.

### Wer sind die Täter?

Sie kommen aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen. 80 Prozent der Stalker sind Männer zwischen zwanzig und dreissig Jahren. Viele sind erwerbslos und haben gescheiterte Beziehungen hinter sich. Die grössere Gruppe der Stalker ist psychisch nicht so gestört, als dass sie nicht strafrechtlich verantwortlich gemacht werden könnte. Eine Verhaltensänderung ist jedoch eher durch frühzeitiges und empfindliches Strafen durch das Rechtssystem zu erwarten als durch verordnete Psychotherapie. Den «typischen Stalker» gibt es nicht. Sogar Kinder und Jugendliche werden als Stalker beschrieben. Die Gruppe der Ex-Partner des Opfers geht am häufigsten zu offen gewalttätigem Verhalten über.

### Wer sind die Opfer?

Etwa 17 % der Frauen und 4 % der Männer werden gemäss einer deutschen Studie irgendwann in ihrem Leben zu Stalking-Opfern, zu sogenannten Stalkees. Stalkee kann grundsätzlich jeder Mensch werden unabhängig von sozialer Schicht oder Persönlichkeitsstruktur. Erhöhtes Risiko ist mit folgenden Merkmalen verbunden: weibliches Geschlecht; allein lebend; Beziehung zu Stalker beendet.

### Die Auswirkungen des Stalking auf die Opfer

Stalkees haben häufig mit Schuldgefühlen zu kämpfen. Die Opfer leiden aufgrund der Unberechenbarkeit des Stalkers unter einer chronischen Stresssituation mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dazu

kommen gravierende Auswirkungen auf die Gestaltung des Alltags und sozialer Rückzug, einschneidende Lebensveränderungen mit Wohnungswechsel und Arbeitsplatzwechsel. Stalking hat auch negative Auswirkungen auf Familienangehörige. Externe Hilfe wird eher selten gesucht.

### Verhaltensempfehlungen für Stalkees

Zunächst müssen Massnahmen zur eigenen Sicherheit ergriffen werden. Die Polizei kann mit dem Opfer eine Risikoanalyse erstellen. Es ist von grosser Bedeutung, dass sich Stalkees möglichst rasch an die Polizei wenden. Frühzeitiges und offensives Vorgehen der Polizei gegenüber Stalkern ist besonders wirksam. Zusätzlich gelten für Stalkees folgende Gebote:

- in keiner Art auf Stalking-Verhalten reagieren
- sich möglichst frühzeitig, höflich und unmissverständlich total abgrenzen
- Kontakte zum Stalker vermeiden
- die Umgebung informieren (ArbeitgeberIn, VermieterIn, Bekannte)
- zwei Telefonanschlüsse einrichten (einer davon darf dem Stalker nicht bekannt sein)
- alle Vorkommnisse dokumentieren
- Wohnung adäquat sichern
- Post von einer vertrauten Person vorsortieren lassen
- Zurückhaltung bei jeglichem Kontakt zu Fremden über das Internet
- Selbstvertrauen stärkende Massnahmen (Selbstverteidigung, Selbsthilfegruppen, Psychotherapie)

### Strafrechtliche Grundlagen zum Schutz vor Stalking

Folgende Straftatbestände ermöglichen eine Anzeige:

Drohung, Hausfriedensbruch, Tötlichkeiten, Körperverletzung, Ehrverletzungen, Missbrauch der Fernmeldeanlagen, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung, Freiheitsberaubung und Entführung.

Oft lässt sich keines dieser Delikte nachweisen. Letztlich kommt jedoch sehr häufig Nötigung vor, die angezeigt werden kann. Einige der genannten Delikte sind Antragsdelikte und können nur innerhalb von drei Monaten nach der Tat zur Anzeige kommen.

## Zivilrechtliche Instrumente zum Schutz der Persönlichkeit

Es ist möglich, beim Zivilgericht folgende Anträge zu stellen:

Antrag «eine drohende Verletzung zu verbieten» (Art. 28a Abs. 1 Ziff. 1 ZGB) und Antrag «eine bestehende Verletzung zu beseitigen» (Art. 28a Abs. 1 Ziff. 2 ZGB).

Ausserdem treten auf den 1. Juli 2007 neue Bestimmungen in Kraft: Einer gewalttätigen Person kann verboten werden, sich dem Opfer zu nähern, sich in einem bestimmten Umkreis zu seiner Wohnung aufzuhalten, sich an bestimmten Orten aufzuhalten oder mit dem Opfer Kontakt aufzunehmen. Die Schutzmassnahmen bei Stalking sind unabhängig davon, ob zwischen Opfer und Täter eine Beziehung besteht oder bestanden hat. Diese Bestimmungen erlauben es, den nur sehr kurz dauernden Schutz, den das neue Bernische Polizeigesetz bietet (Wegweisung und Fernhaltung bis zu 28 Tagen) zu verlängern. Zuständig ist das Gericht am Wohnsitz einer der Parteien.

Es ist beim zivilrechtlichen wie beim strafrechtlichen Weg wichtig, dass die Rechtsbegehren begründet sind und dass die gesammelten Beweismittel eingereicht werden.

## Ausblick

Es steckt nicht hinter jeder lästigen Kontaktaufnahme ein Stalking-Fall. Wichtig ist das Identifizieren von Verhaltensweisen des Opfers, die zur Aufrechterhaltung des Stalking beitragen. Damit wollen wir die Opfer jedoch nicht zu Schuldigen machen. Vielmehr soll die Sensibilisierung und das kritische Überprüfen eigener Verhaltens- und Reaktionsmuster die von Stalking Betroffenen in die Lage versetzen, dass sie sich der Situation nicht völlig hilflos ausgesetzt fühlen und dass sie diese schwerwiegenden Belastungen besser verarbeiten können. Es ist schrecklich, ein Stalking-Opfer zu sein. Möglichst frühzeitige Beratung bei einer Opferhilfestelle kann die Leidenszeit verkürzen helfen.

Schliesslich setzen wir auch grosse Hoffnung in die erwähnten neuen Bestimmungen des ZGB und in die Gerichte.

*Irene Bullegas-Wolfsberg, Beraterin*

## Literatur

Dressing, H., Gass, P. (2005): Stalking! Verfolgung, Bedrohung, Belästigung. Huber: Bern.

Schönenberger, A. (2006): Stalking. Wie sich Opfer von Belästigungen und Bedrohungen schützen können. Stadtpolizei: Zürich.

## Mitarbeiterinnen Beratungsstellen

### Leitung Lantana und Vista

Bernadette Zurkinden

### Sekretariat

Vera Wyss  
(Lantana und Vista bis August)

Nicole Jegerlehner  
(Lantana ab August)

Ines Megert  
(Vista ab September)

### Beraterinnen Lantana

Therese Burri, lic. phil.,  
Psychologin FSP

Rosmarie Eichenberger,  
dipl. Sozialarbeiterin HFS,  
Paar- und Familientherapeutin

Nadine Plaschy Moreau,  
Fachpsychologin für Kinder-  
und Jugendpsychologie  
(bis August)

Kathrin Schmuckli,  
Psychotherapeutin für  
Kinder und Jugendliche  
SPK

Donja Timmer, lic. phil.,  
Psychologin (bis Juni)

Karin Bettschen,  
Sozialarbeiterin i. A. (bis Juni)

Lea Anderegg, lic. phil.,  
Pädagogin (ab September)

Ursula Stalder,  
dipl. Sozialarbeiterin HFS,  
Systemtherapeutin IEF  
(ab September)

### Beraterinnen Vista

Barbara Guggisberg,  
dipl. Sozialarbeiterin HFS

Antonella Sunier-Lanza,  
lic. phil. Fachpsychologin für  
Psychotherapie FSP

Irene Bullegas-Wolfisberg,  
lic. phil., Fachpsychologin  
für Psychotherapie FSP

### Praktikantinnen

Andrea Zürcher  
(Vista bis Juni)

Seraina Caviezel  
(Vista ab Oktober)

Stefanie Geisshüsler  
(Lantana Mai bis  
Oktober)

### Telefondienst-Aushilfen

Nina Walker (Lantana)

Ines Megert (Vista)

### Raumpflegerinnen

Isabel Torrado (Lantana)

Mille Megert (Vista)

### Lantana

Fachstelle Opferhilfe  
bei sexueller Gewalt  
Aarberggasse 36  
3011 Bern  
031 313 14 00  
beratung@lantana.ch  
www.lantana.ch

### Vista

Fachstelle Opferhilfe  
bei häuslicher und  
sexueller Gewalt  
Scheibenstrasse 3  
3600 Thun  
033 223 07 90  
info@vista-thun.ch